

hervorgehoben worden ist, wenn es sich um die Socialdemokratie handelte. Offenbar doch nur zu dem Zwecke, um dieser Partei Eins anzuhängen. Freilich wird uns daraus bei Vernünftigen kein Nachtheil geschehen. Aber wenn in einem Land der Partekampf so hochgradig entwickelt ist, wie das durch unsere heutigen politischen und socialen Verhältnisse in Deutschland der Fall ist, so wird bald fast jeder Mensch, welcher ein wenig nachdenkt, mit irgend einer Partei in gewissem Zusammenhange stehen. So kann es auch nicht fehlen, daß — wenn man die politischen Anschauungen der Angeklagten erforschen will — man zu jeder Partei eine Menge von Verbrechern zählen kann. Ein solches Verfahren wird wohl allgemein als unzulässig angesehen werden und ist um so unzulässiger, wenn es nur gegen eine Partei angewendet wird.

Nicht minder, als die Hervorhebung einer angeblichen oder wirklichen Parteizugehörigkeit eines gemeinen Verbrechers, ist es ein Unsug, wenn — wie es wiederholt vorgekommen ist — bei Angeklagten absichtlich die religiöse Richtung hervorgehoben worden ist. So erinnere ich mich eines Steckbriefes, welcher gegen „den Juden Abraham so und so“ lautete. Was hat denn die Religion dieses Mannes mit seinem Vergehen zu thun? Ganz in ähnlicher Weise haben auch amtliche Schriftstücke von „dem Socialdemokrat so und so“ gesprochen.

Lassen Sie doch den Richter die Verbrechensumstände erörtern und die sonstige politische, religiöse etc. Gesinnung gänzlich aus dem Spiele. Beides muß getrennt bleiben. Wollte man übrigens jeden Verbrecher nach seiner Parteizugehörigkeit bezeichnen, so würden wir wahrhaftig den Nachtheil nicht davon haben!

Präsident Dr. Haberkorn: Die Todesstrafe ist ein Reichs- und Rechtsinstitut und wenn der Herr Abg. von Vollmar davon gesagt hat: „Wenn nun einmal von Staatswegen gemordet werden muß —“, so rufe ich ihn deshalb zur Ordnung.

(Sehr gut!)

Der Herr Abg. Härtwig hat zum dritten Male ums Wort gebeten. Wird ihm dasselbe ertheilt? — Ertheilt.

Abg. Härtwig: Meine Herren! Nach den Erfahrungen, die ich gemacht habe, existirt „Der Socialdemokrat“, die berühmte Parteizeitung jener Herren vom Berg,

(Heiterkeit auf der Bank der Socialdemokraten.)
lediglich weiter insolge der Entstellungen von Thatsachen, insolge der Verleumdungen und Lügen, die er enthält. Dieses Blatt ist, wie ich vorhin schon erwähnt habe, mir in seinem neuesten Exemplar heute unter Couvert zugesandt worden. Dieses Blatt enthält über das uns

Allen heilige, wenigstens mir vor Allem hochverehrungswürdige Haupt des Deutschen Reiches so verächtliche Bemerkungen, daß ich es für ein Verbrechen halten würde, diese Aeußerungen hier vorzutragen. Wenn in diesem Hause hier Personen wagen, dieses Blatt zu vertheidigen und zu entschuldigen, so bedauere ich das; aber solchen Ausführungen entgegen zu treten, halte ich meiner nicht würdig.

(Sehr richtig! Gelächter bei den Socialdemokraten.)

(Abg. von Vollmar ruft: Das ist zwar grob; aber nicht gut!)

Präsident Dr. Haberkorn: Es hat Niemand weiter das Wort verlangt ... Der Herr Justizminister!

Staatsminister Dr. von Avelen: Im Anschluß an Das, was ich bereits vorhin hierüber sagte, will ich noch bemerken, daß die Verfolgung der nach dem Strafgesetzbuch strafbaren Vermittelung der Prostitution Justizsache ist; daß aber die Staatsanwaltschaft und die Gerichte natürlich nur eingreifen können, wenn ihnen eine glaubhafte Anzeige vorliegt; dann aber auch die Verfolgung nicht unterbleibt. Eine Beeinflussung der Rechtspflege seitens der Justizverwaltung erfolgt niemals. Ich bestreite das auf das Allerentschiedenste. Niemals erlaubt sich das Justizministerium einem Gerichte gegenüber eine Meinungsäußerung in Bezug auf eine noch anhängige Sache. Die Einwirkung auf Strafsachen durch die Staatsanwaltschaft ist ganz legal. Die Staatsanwälte sind die Anwälte der Regierung, welche in Strafsachen das davon berührte öffentliche Interesse zu vertreten hat.

Dann hat der Herr Abg. von Vollmar in Bezug auf den erwähnten Chemnitzer Proceß nur noch das hervorgehoben, daß die Staatsanwaltschaft in Leipzig ja auch in anderer Weise, als durch eine förmliche Verfügung von Seiten des Justizministeriums hätte veranlaßt gewesen sein können, Strafantrag zu stellen. Ich bemerke, daß auch eine bloße Meinungsäußerung seitens des Justizministeriums weder direct, noch indirect an die Staatsanwaltschaft in Leipzig gelangt war. Das Material, welches der Anklage zu Grunde lag, ist der Staatsanwaltschaft zu Leipzig zugegangen und sie hat ihre Entschliebung gefaßt, bevor das Justizministerium irgend eine Kenntniß von der Sache gehabt.

(Abg. Bebel bittet ums Wort.)

Nun hat der Herr Abg. von Vollmar zwar noch den Wunsch ausgesprochen, ich möchte doch noch etwas Weiteres über die Vorkommnisse erzählen, welche in verschiedenen Preßorganen erwähnt worden seien. Ja, meine Herren, dazu sind unsere Verhandlungen nicht da,
(Sehr richtig!)